



# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### **Bekanntmachung**

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 69.684.174,28 EUR.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von insgesamt 312.306,10 EUR wird gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 kann wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aktiva</b>	<b>in EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>in EUR</b>
Anlagevermögen	65.700.962,94	Eigenkapital	8.617.282,38
Umlaufvermögen	3.772.625,33	Sonderposten	41.081.887,33
Aktive Rechnungsabgrenzung	210.586,11	Rückstellungen	5.999.059,27
		Verbindlichkeiten	13.637.954,63
		Passive Rechnungsabgrenzung	347.990,67
<b>Summe</b>	<b>69.684.174,28</b>	<b>Summe</b>	<b>69.684.174,28</b>

Der Jahresabschluss 2017 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 15.01.2019

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister

  
(Stefan Streit)